



Jo Leinen

Die Gewinner des neuen Europa-Vertrages

- Der Vertrag von Lissabon kennt viele Gewinner. Die Bürger werden durch das europäische Bürgerbegehren direkt an der Politikgestaltung beteiligt, die nationalen Parlamente erhalten mehr Mitwirkungsmöglichkeiten und das EU-Parlament wird in seinen Kompetenzen gestärkt.
- Die Charta der Europäischen Bürgerrechte ist die »Seele« des neuen Vertrages. In ihr werden neben den klassischen Freiheitsrechten, auch die sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Bürgerinnen und Bürger festgeschrieben.
- Das Auftreten der EU nach außen wird durch den Vertrag von Lissabon einheitlicher und kohärenter. Die verschiedenen Außenbeziehungen der EU, Handelspolitik und Hilfsprojekte, Entwicklungspolitik und Diplomatie können auf einen Nenner gebracht werden.
- Die europäische Innenpolitik wird durch die Auflösung des ehemaligen dritten Pfeilers, der Innen- und Justizpolitik, neu geordnet. Freiheit und Innere Sicherheit können europaweit einheitlich gestärkt werden.
- Das Motto der europäischen Integration »Einheit in Vielfalt« wird durch den Lissabonner Vertrag gestärkt. Die EU vertieft damit ihr weltweit beachtetes Projekt der Zusammenarbeit und Integration von Staaten und Völkern.

MÄRZ 2008

Als Ersatzlösung für die Europäische Verfassung soll am 1. Januar 2009 der Vertrag von Lissabon in Kraft treten. In den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union finden während des Jahres 2008 die Debatten über die Ratifizierung dieses neuen Europa-Vertrages statt.

Mit dem neuen Europa-Vertrag kommt die europäische Einigung einen großen Schritt voran. Die Europäische Union wird demokratischer und handlungsfähiger. Wir erleben einen doppelten Fortschritt: zum einen vom Europa der Staaten hin zu einem Europa der Bürger und zum anderen von einer reinen Wirtschaftsunion zu einer politischen Union. Mit dem Lissabon-Vertrag ist das Ende der europäischen Einigungsgeschichte zwar noch nicht erreicht. Aber mit dem Grundlagenvertrag kann Europa die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts besser bewältigen, von der Sicherung der Energieversorgung und dem Klimaschutz bis zur Verbesserung der inneren und äußeren Sicherheit in Europa.

In manchen Debatten wird der Eindruck erweckt, dass durch den Vertrag von Lissabon ein Verlust entsteht, sei es an nationaler Souveränität, an regionaler Identität oder sogar an demokratischer Beteiligung. Das Gegenteil ist richtig. Der neue Europa-Vertrag kennt viele Gewinner. Zum ersten Mal ist es gelungen, von der kommunalen bis zur europäischen Ebene ein ausgewogenes System der Regierungsführung zu verankern. Neben den verschiedenen staatlichen Ebenen werden insbesondere die Bürgerinnen und Bürger wie auch die organisierte Bürgergesellschaft erheblich in ihren Rechten und Mitwirkungsmöglichkeiten gestärkt.

Die Bürgerinnen und Bürger als Gewinner

1. Mit der **Charta der Europäischen Bürgerrechte** wird der weltweit umfassendste und modernste Katalog von Rechten und Freiheiten in dem neuen Europa-Vertrag verankert. Zum ersten Mal stehen in einem Grundrechtskatalog die sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Menschen gleichberechtigt neben den klassischen Freiheitsrechten. Diese Rechte können vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg eingeklagt werden. Über die einklagbaren Grundrechte hinaus enthält die Charta auch eine Vielzahl von »Staatszielen«, vom Schutz der Kinder bis zum Recht auf ein würdevolles Leben im Alter. Die Grundrechtecharta ist die »Seele« des neuen Europavertrages. In ihr sind die Werte und Ziele für die Bewahrung und die

Modernisierung des Europäischen Sozialmodells niedergelegt¹.

2. Mit dem Lissabon-Vertrag werden die Bürgerinnen und Bürger erstmals direkt auf die Politikgestaltung in Brüssel einwirken können. Durch das **»Europäische Bürgerbegehren«** (Art. 11) wird ein Instrument der direkten Demokratie in die Europapolitik eingeführt. Sobald mehr als eine Million europäische Bürger durch ihre Unterschrift ein politisches Anliegen unterstützen, muss die Europäische Kommission dieses in die politische Agenda aufnehmen. Das Europäische Bürgerbegehren wird sich als ein sehr dynamisches Bindeglied für die Menschen von Polen bis Portugal erweisen. Es wird vor allem ein Europa »von unten« ermöglichen. Die EU ist damit fortschrittlicher als so mancher Mitgliedstaat, in dem es keinerlei Elemente der direkten Demokratie gibt.
3. Mit dem neuen Europa-Vertrag bekommen die Bürgerinnen und Bürger zum ersten Mal entscheidenden Einfluss auf die Wahl des »Regierungschefs« der EU, den Präsidenten der Europäischen Kommission, der Chef der europäischen Exekutive ist. Dieser wird in Zukunft vom Europäischen Parlament gewählt. Dabei muss das Ergebnis der Europawahlen berücksichtigt werden. Die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2009 bekommen damit eine neue Bedeutung. Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden letztlich, in welche politische Richtung sich die Europäische Union weiterentwickeln soll.

Wünschenswert und sogar notwendig ist jetzt, dass die europäischen Parteifamilien vor den Europawahlen geeignete Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten aufstellen. Die Bürgerinnen und Bürger können dadurch zum ersten Mal zwischen verschiedenen Personen und somit auch zwischen verschiedenen konkreten Programmen für die fünfjährige Legislaturperiode wählen. Die Europäische Union wird damit bürgernäher und auch transparenter.

4. Mit dem Vertrag von Lissabon bekommt die Europäische Union neue **Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten** in der Energiepolitik, im Umweltschutz, in der inneren Sicherheit sowie in dem gemeinsamen Auftreten der EU nach außen.

¹ Ein Wermutstropfen ist das »Opt Out« von Großbritannien und Polen aus der Grundrechtecharta. Zwar werden die Menschen in diesen beiden EU-Mitgliedsländern nicht schutzlos sein. Die Ausstiegsklauseln bringen jedoch eine große Unsicherheit im Inneren der EU und sie schwächen das geschlossene Auftreten der EU nach außen, z. B. im Grundrechedialog mit Ländern wie China oder Russland.

Jo Leinen ist Mitglied des Europäischen Parlaments und Vorsitzender des Konstitutionellen Ausschusses.

Aus langjährigen Umfragen von EUROBAROMETER wissen wir, dass diese Bereiche für die Bürgerinnen und Bürger besonders wichtig sind.

Zum ersten Mal erhält die Europäische Union eine Zuständigkeit für Energiepolitik. Größere Energiesicherheit, mehr Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien werden die Leitlinien der europäischen Energiepolitik in den nächsten Jahren sein.

Mit dem Übergang von der Einstimmigkeit zur Mehrheitsabstimmung in weiten Teilen der Innen- und Justizpolitik wird die EU den Kampf gegen Terrorismus und Kriminalität besser und schneller vorantreiben können. Jetzt gibt es auch eine realistische Chance für eine europäische Asyl- und Einwanderungspolitik, die seit Jahren blockiert ist. Ermöglicht wird auch eine größere Annäherung im Zivil- und Personenstandsrecht. Eheschließungen und etwaige Trennungen über nationale Grenzen hinweg können schneller geregelt werden. Die damit verbundenen Rechte der Kinder werden gestärkt.

Der Vertrag von Lissabon stärkt auch die soziale Dimension der EU. Soziale Belange werden den wirtschaftlichen Zielen gleichgestellt. Der Kampf gegen Armut und Ausgrenzung, die Vollbeschäftigung und Gleichstellung von Männern und Frauen sowie das Verbot der Diskriminierung werden zu Zielen der Europäischen Union.

Neu ist die europäische Zuständigkeit für die Raumfahrtspolitik. Der Weltraum ist heute schon eine wichtige Ressource. Nach langen Auseinandersetzungen zwischen den Mitgliedstaaten konnte das Satelliten-Projekt Galileo in letzter Minute unter Führung der EU gesichert werden. Die Bürgerinnen und Bürger werden von wichtigen Anwendungen dieses europäischen Satellitensystems profitieren: genaue und weitgehend störungsfreie Navigationssysteme, bessere Wettervorhersagen und neue Methoden für die Sicherheit im Straßen-, Schiffs- und Flugverkehr.

Der Lissabon-Vertrag stärkt Europa und verbessert damit auch die Lebensqualität der Menschen auf diesem Kontinent.

Die Parlamente als Gewinner

Die von den Unionsbürgern gewählten Parlamente in der EU gehören ebenfalls zu den Gewinnern des neuen Europa-Vertrages. In Art. 10 des Vertrages heißt es erstmals: »Die Arbeitsweise der Union beruht auf der repräsentativen Demokratie«.

1. Die **nationalen Parlamente** bekommen mehr Verantwortung und Mitwirkungsmöglichkeiten. Alle neuen Gesetzesinitiativen werden unmittelbar von der Europäischen Kommission den nationalen Parlamenten zugeleitet. Der Informationsfluss zwischen europäischer und nationaler Ebene wird hierdurch erheblich beschleunigt und verbessert. Die nationalen Parlamente haben die Möglichkeit, im Rahmen des sogenannten »Frühwarnsystems«, binnen acht Wochen Einspruch gegen eine europäische Gesetzgebungsinitiative einzulegen. Sie können die gelbe, die orange oder gar die rote Karte zücken, wenn ein Vorschlag dem Subsidiaritätsprinzip widerspricht. Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird die Europäische Union nur in Bereichen tätig, die nicht besser auf nationaler oder kommunaler Ebene geregelt werden können:

■ **gelbe Karte:** wenn ein Drittel der nationalen Parlamente einen Verstoß gegen das Prinzip der Subsidiarität feststellt, ist die Kommission aufgefordert, den Vorschlag zu überdenken, muss ihn aber nicht zwangsläufig verändern.

■ **orange Karte:** wenn die Hälfte der nationalen Parlamente Einspruch erhebt, muss die Kommission begründen, warum sie keinen neuen Vorschlag vorlegt. In diesem Fall kann die Gesetzesinitiative der Kommission mit 55 % der Stimmen im Ministerrat oder mit einfacher Mehrheit im Europäischen Parlament abgelehnt werden.

■ **rote Karte:** Neben dem Einspruch im Rahmen des Frühwarnsystems haben die nationalen Parlamente auch die Möglichkeit, über ihre Regierungen vor dem Europäischen Gerichtshof, eine Subsidiaritätsklage einzubringen. Eine Gesetzesinitiative der EU-Kommission muss zurückgezogen werden, wenn der EuGH entscheidet, sie verstoße gegen das Prinzip der Subsidiarität.

Darüber hinaus organisieren die nationalen Parlamente zusammen mit dem Europäischen Parlament die politische Kontrolle über EUROPOL (Europäisches Polizeiamt) und EUROJUST (Europäische Einheit für justizielle Zusammenarbeit) und beteiligen sich an der Bewertung der Unionspolitiken im Bereich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (Art. 12).

2. Das **Europäische Parlament** als einzige direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte europäische Institution wird in seinen Kompetenzen und Mitspracherechten durch den Vertrag von Lissabon gestärkt. Der neue Vertrag ist ein bedeutender Schritt auf dem Weg zu einer parlamentarischen Demokratie auf europäischer Ebene. Insbesondere bei der Gesetzgebung, beim Haushaltsrecht und

bei der Kontrolle der europäischen Exekutive gewinnt das EP an Bedeutung:

- EU-Gesetze werden in Zukunft zu 95 % gleichberechtigt vom Europäischen Parlament und dem Ministerrat entschieden. In diesem Zweikammer-System auf EU-Ebene repräsentiert das Parlament die Interessen der Bürger, der Ministerrat die der Staaten. Neu ist die Mitentscheidung insbesondere bei der gesamten Agrarpolitik, weiten Teilen der Innen- und Justizpolitik, in der Energiepolitik, beim Katastrophenschutz und bei humanitärer Hilfe.

Insbesondere in der Innen- und Justizpolitik wird das Europäische Parlament neue Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten, so z. B. bei der Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung, in Fragen des Grenzschutzes und der Einwanderungspolitik wie auch bei der Kontrolle der europäischen Polizei- und Justizbehörden EUROPOL und EUROJUST. Das Parlament hat sich bereits in der Vergangenheit für eine Balance zwischen den Bedürfnissen der Sicherheit auf der einen Seite und den Freiheitsrechten der Menschen auf der anderen Seite eingesetzt. Insbesondere der Schutz der Grundrechte sowie der Schutz der persönlichen Daten sind für das EP von großer Bedeutung.

- Das Europäische Parlament wird auch bei der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik mehr Mitsprache erhalten. Der neu geschaffene Europäische Außenminister, der offiziell »Hoher Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik« heißt, ist gleichzeitig Vizepräsident der Europäischen Kommission. Damit ist er in seiner Arbeit gegenüber dem Europäischen Parlament verantwortlich, muss dort Rede und Antwort stehen und kann notfalls auch durch einen Misstrauensantrag entlassen werden. Zum Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes, sozusagen der »EU-Botschaften« in der ganzen Welt, muss das Europäische Parlament gehört werden. Zusammen mit den nationalen Parlamenten wird das EP darüber hinaus die parlamentarische Kontrolle der EU-Verteidigungspolitik und EU-Militärmissionen gewährleisten.
- Deutlich ausgeweitet werden die Budgetrechte des Europäischen Parlaments. In Zukunft hat das EP die Mitentscheidung über alle Ausgaben der EU. Die frühere Unterscheidung zwischen obligatorischen und freiwilligen Ausgaben wird aufgehoben. Diese neue Mitentscheidung ist bedeutsam für die Agrarpolitik, die den größten Budgetposten darstellt. Durch die Kontrolle der Finanzströme hat das EP auch Einfluss auf die

Rolle Europas in der Welt. Die zivilen Auslandsmissionen wie auch die Auslandshilfe der EU werden durch die europäische Bürgerkammer kontrolliert.

- Mit dem Vertrag von Lissabon wird das Europäische Parlament in Zukunft den Präsidenten der Europäischen Kommission wählen. Der Europäische Rat muss dem Parlament einen Personalvorschlag machen, der die Ergebnisse der Europawahlen berücksichtigt. Der Chefposten in der Europäischen Exekutive wird damit vom Wählerwillen und den daraus gebildeten Mehrheiten im Europäischen Parlament abhängen. Dies ist ein wichtiger Fortschritt für die Personalisierung wie auch die Politisierung der Europapolitik und die Verwirklichung der Europäischen Demokratie.

Die Zivilgesellschaft als Gewinner

Der Vertrag von Lissabon verankert den Grundsatz der partizipativen Demokratie auf EU-Ebene. »Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, am demokratischen Leben der Union teilzunehmen. Die Entscheidungen werden so offen und bürgernah wie möglich getroffen.« (Art. 10). Neben dem »Sozialen Dialog« der Tarifparteien wird jetzt auch ein »Ziviler Dialog« mit den repräsentativen Verbänden der Bürgergesellschaft eingeführt.

Zu allen Gesetzesvorschlägen und sonstigen Initiativen müssen Anhörungen mit den Betroffenen und ihren Verbänden durchgeführt werden. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die die Interessen von vielen tausend Bürgern repräsentieren, werden zu einem offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog eingeladen. In Zukunft werden die Positionen von Organisationen wie Amnesty International, Greenpeace, Verbraucherverbänden oder Sozialorganisationen bei europäischen Gesetzesvorhaben stärker berücksichtigt.

Bedeutend hierfür ist auch die neue Transparenzinitiative zur Offenlegung der Lobbytätigkeit bei den EU-Institutionen. In Zukunft soll es ein öffentliches Register geben, in das sich alle Lobbyisten eintragen und in dem Art und Ausmaß der Lobbytätigkeit dargestellt werden müssen.

Nicht-Regierungsorganisationen werden darüber hinaus das bereits erwähnte Europäische Bürgerbegehren nutzen, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Für die Koordinierung des zivilen Dialogs wird insbesondere der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) eine größere Rolle spielen. Im Vorgriff auf den neuen Vertrag hat das Europäische Parlament

einen Dialog mit der Zivilgesellschaft in der EU durchgeführt. Etwa 500 Vertreter von Nicht-Regierungsorganisationen haben mit den Abgeordneten in einer »Agora« über die Zukunft Europas diskutiert.

Die Kommunen und Regionen als Gewinner

Mit dem Vertrag von Lissabon wird die Rolle von Kommunen und Regionen in Europa gestärkt. Erstmals wird das Recht der kommunalen Selbstverwaltung durch den Europa-Vertrag garantiert (Art. 4). Die Wahrung der kulturellen Identität der Regionen in der EU gehört ebenfalls zu den Zielen des Lissabon-Vertrages.

Die Kommunen und Regionen werden in die Subsidiaritätsprüfung einbezogen. Die Möglichkeit, eine gelbe oder orange Karte gegenüber einem Gesetzesvorschlag aus Brüssel zu zeigen, hat neben dem deutschen Bundestag auch der Bundesrat. Dies bedeutet eine weitere Stärkung der Bundesländer. Der Ausschuss der Regionen (AdR), in dem alle deutschen Bundesländer und die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind, wird ebenfalls in seinen Rechten der Information und der Konsultation gestärkt. Der AdR erhält zudem die Möglichkeit, wegen eines Subsidiaritätsverstoßes vor dem Europäischen Gerichtshof zu klagen (Art. 8 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit).

Bedeutend für die Kommunen und die Länder ist zudem die Verpflichtung, für alle EU-Maßnahmen eine Folgenabschätzung vorzunehmen, mit der die administrativen und finanziellen Folgen eines europäischen Gesetzes für die kommunale und regionale Ebene dargestellt werden müssen. Darüber hinaus wird in einem Protokoll zum Lissabon-Vertrag das Recht der Kommunen der eigenverantwortlichen Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge garantiert (Protokoll über Dienste von allgemeinem Interesse). Etliche öffentliche Dienstleistungen im Bereich Bildung, Kultur, Gesundheit und soziale Leistungen werden nicht mehr automatisch dem Wettbewerbsregime in der EU unterworfen. Das europäische Gesellschaftsmodell – das unter anderem dafür steht, dass öffentliche Dienstleistungen für alle Menschen zugänglich sind und zu vertretbaren Preisen angeboten werden – wird durch den Lissabon-Vertrag geschützt.

Im Sinne der Kommunen und Regionen ist auch das Ziel des »territorialen Zusammenhaltes in der EU« (Art. 3). Damit werden die EU und die Mitgliedstaaten in die Pflicht genommen, ein Auseinanderdriften von

reichen Regionen in den europäischen Ballungszentren sowie strukturschwachen Regionen zu verhindern. Das Prinzip des »wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhaltes in der EU« ist auch die Grundlage für die EU-Sozialfonds und den EU-Regionalfond, durch den vor Ort viele Menschen und Unternehmen profitieren.

Die Nationalstaaten als Gewinner

Im neuen Europa-Vertrag wird stärker als je eine klare Kompetenzabgrenzung zwischen der europäischen und der nationalen Ebene vorgenommen. Erstmals werden die ausschließlichen Kompetenzen, die geteilten Kompetenzen zwischen der EU und den Nationalstaaten und Politikbereiche, in denen die EU ergänzende Maßnahmen beschließen kann, in den Verträgen aufgelistet. Alle der EU nicht übertragenen Zuständigkeiten verbleiben bei den Mitgliedstaaten (Art. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU). Die Union achtet die Gleichheit der Mitgliedstaaten und ihre jeweilige nationale Identität. Nach dem Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung kann die Union nur innerhalb der Grenzen der Zuständigkeit tätig werden, die die Mitgliedstaaten ihr in den Verträgen übertragen haben (Art. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU).

Neben einer klaren Kompetenzabgrenzung gewinnen die Mitgliedstaaten auch durch die Stärkung des Ministerrates und die Einrichtung des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs als einer neuen Institution. In Zukunft werden die Mitgliedstaaten durch zwei EU-Organen vertreten: den Ministerrat, der in seinen jeweiligen Formationen die nationalen Fachminister zusammenbringt (Art. 16). Der Ministerrat wird gemeinsam mit dem Europäischen Parlament als Gesetzgeber tätig und übt gemeinsam mit ihm die Haushaltsbefugnisse aus. Hinzu kommt jetzt auch der Europäische Rat als neue Institution mit einem gewählten Präsidenten (Art. 15). Dieser Europäische Rat soll der Europäischen Union die erforderlichen Impulse für ihre Weiterentwicklung geben und soll die Prioritäten wie auch die politischen Zielvorstellungen für Europa festlegen.

Ein Gewinn für die Mitgliedstaaten ist auch der Übergang von der Einstimmigkeit zur qualifizierten Mehrheit in den meisten Politikbereichen. Blockaden eines einzelnen Mitgliedstaates zu Lasten der 26 anderen Länder sind in diesen Fällen nicht mehr möglich. Entscheidungen können schneller getroffen werden und bleiben nicht mehr auf einen Minimalkonsens beschränkt.

Europa als Gewinner

Der Vertrag von Lissabon ist eine wichtige Etappe auf dem Weg zur europäischen Einheit. Dieser neue Europa-Vertrag stärkt die EU nach innen wie nach außen.

Europa steht im 21. Jahrhundert vor einer Vielzahl von neuen Herausforderungen: Energieknappheit, Klimawandel, internationaler Terrorismus und Kriminalität, Krisenherde in der Nachbarschaft der EU, verschärfter wirtschaftlicher Wettbewerb, insbesondere mit China und Indien, sowie der demografische Wandel und die Alterung des gesamten Kontinents.

Der neue Europa-Vertrag ist der Abschluss einer Reformdebatte, die seit den frühen neunziger Jahren andauert. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs und des Kommunismus wurde deutlich, dass die EU etliche neue Mitgliedstaaten aufnehmen würde. Die Institutionen und Entscheidungsverfahren wurden ursprünglich für die sechs Gründerstaaten entworfen und mussten angepasst werden. Mit dem Vertrag von Amsterdam des Jahres 1999 konnten einige Fortschritte erzielt werden, aber ein wirklicher Durchbruch war nicht möglich. Der Vertrag von Nizza aus dem Jahre 2003 war eher eine Enttäuschung als ein gelungener Schritt nach vorne. Erst durch die Erklärung von Laeken und die Einberufung eines Verfassungskonvents kam ein neuer Schub in die Debatte um die Zukunft der EU. Zwar scheiterte der Verfassungsvertrag bei der Ratifizierung in den Mitgliedstaaten, aber die wichtigsten Inhalte konnten in den neuen Vertrag von Lissabon gerettet werden. Die Europäische Union wird durch den Lissabon-Vertrag demokratischer und handlungsfähiger.

Die neuen Zuständigkeiten für Energiepolitik, Klimaschutz, Weltraumpolitik, Gesundheitsschutz, Katastrophenschutz sowie Tourismus und Sport geben einen gemeinsamen Handlungsrahmen für die Lösung großer Aufgaben. Bedeutend ist der Erwerb einer Rechtspersönlichkeit der Europäischen Union und die Überwindung der Aufteilung zwischen EU und EG. Europa ist jetzt aus einem Guss und kann sowohl nach innen als auch nach außen auftreten und internationale Verträge schließen.

Für das Wirken nach innen ist die Auflösung des ehemaligen dritten Pfeilers der Innen- und Justizpolitik von bahnbrechender Bedeutung. In diesem für die Bürger so wichtigen Sektor wird in Zukunft nach der Gemeinschaftsmethode verfahren: Gesetze werden von der Kommission initiiert und vom Europäischen Parlament sowie dem Ministerrat beschlossen. Sowohl die Freiheiten innerhalb der EU als auch die innere Sicherheit werden dadurch erheblich verbessert.

Der Vertrag von Lissabon bringt einen großen Schub für das gemeinsame Auftreten Europas in der Welt. Gewinnen wird Europa durch das neue Amt des Außenministers, auch wenn sich dieser »Hoher Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik« nennen muss. Durch seine Doppelfunktion als Vizepräsident der Europäischen Kommission und Vorsitzender des Rates der Außenminister, schlägt er die Brücke zu einer einheitlichen und kohärenten Außenvertretung der EU in der Welt. Bei seiner Arbeit wird der Außenminister durch einen Europäischen Auswärtigen Dienst unterstützt. In diesem »Diplomatischen Dienst« der EU werden sowohl Mitarbeiter der Kommission, des Rates und der Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. Die verschiedenen Außenbeziehungen der EU, Handelspolitik und Hilfsprojekte, Entwicklungspolitik und Diplomatie können auf einen Nenner gebracht werden. Auch die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird mit dem Vertrag von Lissabon zu einem »integralen Bestandteil« der EU-Politik (Art. 21–46). Auf diese Weise kann die Europäische Union bei Missionen zur Friedenssicherung, Konfliktverhütung und Stärkung der internationalen Sicherheit tätig werden. Ziel ist die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik.

Die EU als Schicksalsgemeinschaft wird sichtbar bei der Solidaritätsklausel und dem Beistandspakt. Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates schulden ihm die anderen Mitgliedstaaten Unterstützung. In Art. 222 des Vertrages über die Arbeitsweise der Union heißt es: »Die Union und ihre Mitgliedstaaten handeln gemeinsam im Geiste der Solidarität, wenn ein Mitgliedstaat von einem Terroranschlag, einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe betroffen ist.«

Die Europäische Union ist der erste Versuch, die Völker und Staaten des Kontinents freiwillig und friedlich zu einen. In der Geschichte hat es mehrere Versuche gegeben, dies mit Gewalt und Unterdrückung durchzusetzen. Solche Versuche sind immer gescheitert. Der freiwillige Charakter der Mitgliedschaft in der Europäischen Union wird durch die neue Austrittsklausel unterstrichen (Art. 50). Ein Mitgliedstaat kann beschließen, aus der Union auszutreten. In diesem Fall muss mit den anderen Partnern ein Austrittsabkommen vereinbart werden.

In einer immer enger werdenden Welt mit immer größeren Problemen ist nicht zu erwarten, dass die relativ kleinen europäischen Nationalstaaten ihre Zukunft alleine bewältigen können.

Mit dem Vertrag von Lissabon vertieft die EU ein Modell der Zusammenarbeit und der Integration von Staaten und Völkern, das weltweit Aufmerksamkeit

und Beachtung findet. Gelingt die regionale Integration in Europa, könnten zukünftig Zusammenschlüsse auch in anderen Erdteilen folgen. So haben die 53 Staaten in Afrika im Jahre 2002 beschlossen, eine Afrikanische Union (AU) mit dem Sitz der Institutionen in Addis Abbeba/Äthiopien zu gründen. Ähnliche Versuche gibt es in Lateinamerika und in Asien.

»Einheit in Vielfalt« ist das Motto der Europäischen Integration. Bei Wahrung der nationalen und regionalen Identität ist die europäische Zusammenarbeit zur Lösung großer Probleme ein historisches Projekt, von dem alle profitieren.

Veröffentlichungen des Referats »Internationale Politikanalyse«

Stefan Dehnert

Demokratieförderung in Post-Konflikt-Gesellschaften. Konkordanzdemokratie als Konfliktlösungsmodell?

April 2008

Stefan Collignon

Vorwärts mit Europa. Für eine demokratische und progressive Reform der Lissabon-Strategie

April 2008

Jörn Griesse, Christian Kellermann

Was kommt nach dem Dollar?

April 2008

Jo Leinen

Die Gewinner des neuen Europa-Vertrages

März 2008

Christos Katsioulis

Everybody's got a second chance – Die EU nach der Wahl in Zypern (nur als Online-Version)

März 2008

Arbeitsgruppe Europäische Integration

Wissenschaft und Technologie: Europas Beitrag zur solidarischen Zukunftsentwicklung

März 2008

Peter R. Neumann

Innere Sicherheit in Großbritannien

Februar 2008

Human Security Study Group

Ein europäisches Sicherheitskonzept

Februar 2008

Mary Kaldor, Mary Martin, Sabine Selchow

Human Security: A European Strategic Narrative

Februar 2008

Frans Becker, René Cuperus

Länderanalyse Niederlande: Die politische Mitte unter Druck

November 2007

Inge Kaufmann, Alexander Schwan

Flexicurity auf Europas Arbeitsmärkten – Der schmale Grat zwischen Flexibilität und sozialer Sicherheit

November 2007

Brian Nolan

A Comparative Perspective on the Development of Poverty and Exclusion in European Societies

November 2007

Michael Ehrke

Länderanalyse Ungarn: Strukturen eines post-kommunistischen Transformationslandes

November 2007

Werner A. Perger

Lektionen und Lernprozesse. Ein vergleichender Blick auf die europäische Parteienlandschaft

November 2007

Zuhal Yesilyurt Gündüz

Europe and Islam: No Securitization, Please!

Oktober 2007

Beata Górká-Winter

EU Operational Engagement: Struggling for Efficiency. Report from the 2nd European Strategic Forum, Brussels 2007

Oktober 2007

Arbeitskreis Europa

Auf dem Weg zu einer integrierten Energie- und Klimaaußenpolitik der EU

Oktober 2007

Christian Kellermann

Kollabierendes Kreditsystem

September 2007

Diese und weitere Texte sind online verfügbar:

<http://www.fes.de/ipa>

Bestellungen bitte an:

Friedrich-Ebert-Stiftung
Internationale Politikanalyse
z. Hd. Antje Schnadwinkel
D-53170 Bonn

E-Mail: info.ipa@fes.de

Fax: +49 (228) 883-625



Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung
Internationale Politikanalyse
Abteilung Internationaler Dialog
D-10785 Berlin

www.fes.de/ipa
E-Mail: info.ipa@fes.de

ISBN 978-3-89892-877-9

Bestellungen

Friedrich-Ebert-Stiftung
Internationale Politikanalyse
z. Hd. Antje Schnadwinkel
D-53170 Bonn

E-Mail: info.ipa@fes.de
Fax: +49 (228) 883-625

Alle Texte sind online verfügbar:

www.fes.de/ipa

Die in dieser Publikation zum Ausdruck kommenden Meinungen sind die des Autors/der Autorin und spiegeln nicht notwendigerweise die Meinung der Friedrich-Ebert-Stiftung wider.